Merkblatt:

Kennzeichnung von Schinken, Formfleischerzeugnissen und Imitaten auf der Speisekarte oder am Schild an der Ware

Stand Januar 2008

- Welches Erzeugnis muss wie gekennzeichnet werden?

Bei Kochpökelwaren wird nach allgemeiner Verkehrsauffassung, zwischen

- Schinken und Vorderschinken (im natürlichen Verband belassen)
- Formfleischerzeugnisse aus Schinken oder Vorderschinken
- Schinken und Vorderschinken oder Formfleischerzeugnisse aus Schinken/Vorderschinken mit kenntlich gemachter Abweichung und
- Erzeugnisse ohne Schinkencharakter (brühwurstartige Masse mit Magerfleisch- und Speckeinlage, geringer Fleischanteil, hoher Anteil an Trinkwasser)

unterschieden.

Da diese Erzeugnisse sich in der Qualität deutlich unterscheiden, sind sie auf der Speisekarte oder am Schild an der Ware richtig aufzuführen, um den Verbraucher nicht zu täuschen. Werden diese Erzeugnisse in einer Fertigpackung bezogen, so kann zunächst die Verkehrsbezeichnung aus den Angaben auf dem Etikett entnommen werden. Wird die Ware direkt vom Hersteller bezogen und befindet sich auf der Verpackung keine Kennzeichnung, so muss der Hersteller, neben weiteren Angaben, die Verkehrsbezeichnung auf dem Lieferschein aufführen. Bezüglich der Kenntlichmachung von Zusatzstoffen wird auf das Merkblatt "Kennzeichnung von Zusatzstoffen" verwiesen.

Art des Produkts	Angabe auf der Speisekarte am Beispiel einer Pizza
Schinken/Hinterschinken	
Kochpökelware, im natürlichen Zusammenhang, aus der	"Pizza Schinken"
Hinterkeule des Schweins, ohne Trinkwasserzusatz	"Pizza mit Hinterschinken"
Vorderschinken	
Kochpökelware, im natürlichen Zusammenhang, aus der	"Pizza mit Vorderschinken"
Vorderkeule des Schweins, ohne Trinkwasserzusatz	
Formfleischschinken / Formfleischvorderschinken	•
Kochpökelware, aus	"Pizza mit Formfleischschinken"
■ kleineren Schinkenteilen zusammengesetzt, aus der	"Pizza mit Formfleischhinterschinken"
Hinterkeule des Schweins, ohne Trinkwasserzusatz	
 der <u>Vorder</u>keule des Schweins, ohne Trinkwasserzusatz 	"Pizza mit Formfleischvorderschinken"
Abweichende Erzeugnisse, die nach Produktbe-	
schaffenheit noch Erzeugnissen wie oben be-	
schrieben entsprechen	
Schinken, Vorderschinken oder Formschinken mit erhöhtem	 "Pizza Schinken mit Würzlake"
Trinkwassergehalt durch Flüssigwürzen	 "Pizza mit Formfleischvorderschinken mit Flüssig- würze"

Imitat

Erzeugnisse, die nach Produktbeschaffenheit nicht mehr Erzeugnissen wie oben beschrieben entsprechen. Meist brühwurstartig feinzerkleinerte Masse mit ca. bohnengroßer Magerfleisch- und linsengroßer Speckeinlage, weich im Biss, mit 50-70% Fleischanteil, mit bis zu 35% - 40% zugesetztem Trinkwasser, Verdickungsmittel zur Wasserbindung (Stärke) und Fremdeiweiß (Soja)

eine Erläuterung aus der die Art des Lebensmittels hervorgeht, z.B.

- "Pizza mit Pizzabelag nach Art einer groben Brühwurst, aus Schweinefleisch" (Die alleinige Angabe "Pizzabelag" ist nicht ausreichend.)
- "Kochpökelfleischimitat aus Schweinefleischanteilen, zerkleinert und geformt"

Anmerkungen:

Sofern eine andere Tierart als Schwein verwendet wird, ist dies kenntlich zu machen: Bsp.: *Rinder*schinken. Die Bezeichnungen sind analog für entsprechende Kochpökelwaren anderer Tierarten, z.B. Geflügel, zu verwenden.

Beispiel zu einem Fußnotenhinweis

möglich:

Bezeichnung: "Pizza, mit Tomate, Salami, und "Pizzabelag* "Fußnotenhinweis: *) "Erzeugnis mit Schweinefleischanteilen nach Art einer groben Brühwurst ".

nicht möglich:

Bezeichnung: "Pizza Schinken*) "

Fußnotenhinweis: *) "Schinken = Vorderschinken "oder *) "Schinken = Formvorderschinken "etc.

Dies gilt gleichfalls für die Angabe "Pizza Schinken" und die alleinige Angabe in der Speisekarte " Wir verwenden nur Formfleischvorderschinken " oder gleichsinnige Varianten. Eine unzutreffende Angabe kann nicht mit einer Fußnote richtig gestellt werden!

Sinngemäß gilt dies auch für weitere Produkte wie Backwaren (z.B. Schinkenhörnchen), Nudelgerichte, Salate etc.

Kontakte:

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart, Schaflandstr. 3/2 + 3/3, 70736 Fellbach,

Tel.: 0711 / 3426 -1234, Fax: 0711 / 58 81 76;

eMail: poststelle@cvuas.bwl.de; Internet: http://www.cvua-stuttgart.de

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Karlsruhe, Weißenburger Str. 3, 76187 Karlsruhe,

Tel.: 0721 / 926-3611, Fax: 0721 / 926-55 39;

eMail: poststelle@cvuaka.bwl.de; Internet: http://www.cvua-karlsruhe.de

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg, Bissierstr. 5, 79114 Freiburg,

Tel.: 0761 / 88 55-0, Fax: 0761 / 88 55-100;

eMail: poststelle@cvuafr.bwl.de; Internet: http://www.cvua-freiburg.de

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt **Sigmaringen**, Hedinger Str. 2/1, 72488 Sigmaringen,

Tel.: 07571 / 732-0, Fax: 07571 / 732-605;

eMail: poststelle@cvuasig.bwl.de; Internet: http://www.cvua-sigmaringen.de